

## **Aufnahmekriterien für die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen (AGFK-TH)**

Antragsteller können Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und regionale Initiativen sowie Landkreise sein, welche folgende Aufnahmekriterien erfüllen und damit nachweisen können, dass sie den Radverkehr fördern bzw. fördern wollen:

1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen (AGFK-TH) beitreten und unter Anerkennung des Leitbildes mit den Zielen der AGFK-TH mitarbeiten zu wollen.
2. Nachweis eines bestätigten fahrradfreundlichen Verkehrskonzeptes bzw. Auftrag zur Erarbeitung in den nächsten 3 Jahren (Verbesserung von Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation).
3. Existenz bzw. Benennung eines festen Ansprechpartners in der Verwaltung für den Radverkehr (ggf. Fahrradbeauftragter).
4. Existenz/Schaffung einer AG „Radverkehr“ oder eines Arbeitskreises in der kommunalen Gebietskörperschaft. (Kriterium nur für Städte und Landkreise)

(Stand: 12.04.2013)